

Allgemeine Reisebedingungen von Indien Erfahren, Inh. Frank Richter

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages auf Basis der Reiseausschreibung und dieser Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen. Sie erfolgt verbindlich durch den Anmelder auch für weitere in der Anmeldung mit aufgeführte Teilnehmer.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Er informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mittels Übersendung der schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung sowie des Reisepreissicherungsscheines gem. § 651 BGB. Durch diesen sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung ab, so ist der Kunde verpflichtet, dies innerhalb von 10 Tagen dem Veranstalter mitzuteilen.

2. Bezahlung

Nach Erhalt von Buchungsbestätigung/Rechnung sowie des Sicherungsscheines ist innerhalb von acht Tagen durch den Kunden eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung vermindert sich um die geleistete Anzahlung und ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Danach erhält der Kunde die vollständigen Reiseunterlagen. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgen, ist der Gesamtpreis sofort fällig. Versicherungen und speziell vereinbarte Flüge sind bereits vollständig mit der Anzahlung zu überweisen. Bei speziell vereinbarten Flügen wird eine Gebühr von 10,- EUR pro Teilnehmer erhoben.

3. Leistungen

Umfang und Art der vom Veranstalter geschuldeten Leistung ergeben sich aus seiner Leistungsbeschreibung in der zur jeweiligen Reise erstellten Ausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich begründeten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Veränderung der Ausschreibung zu erklären, die dem Kunden vor der Buchung zur Kenntnis gebracht wird. Im Falle einer individuell für den Kunden nach dessen Wünschen erstellten Reise ergibt sich die Leistungsverpflichtung für den Veranstalter ausschließlich aus dem konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Buchungsbestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig wurden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben vorgenommen wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter ist berechtigt, den vertraglichen Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar und nach Vertragsabschluss die nachstehenden Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, wie:

- Wechselkurse für die gebuchte Reise
- Beförderungskosten (z.B. Kerosinzuschläge)
- Hafen- und Flughafengebühren
- Sicherheitsgebühren für die Beförderung
- Einreise- und Aufenthaltsgebühren.

Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt und die Erhöhung unverzüglich und spätestens 21 Tage vor Reiseantritt mitgeteilt wird. Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe der genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot erbringen kann. Rücktritt oder Verlangen nach einer Ersatzreise müssen unverzüglich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, sollte dies dem Veranstalter in jedem Fall schriftlich mitteilen. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Bei Rücktritt werden die nachstehend aufgeführten Stornogebühren pro Person vom Reisepreis fällig:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 25 EUR
- danach bis 60 Tage vor Reisebeginn 20%
- danach bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%
- ab dem 20. Tag vor Reisebeginn 90%

Bei speziell vereinbarten Flügen gelten die Stornobedingungen der Fluggesellschaft. Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Ankündigung ist der Gesamtpreis zu zahlen. Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt und die er dem Veranstalter zuvor anzuzeigen hat. Der Veranstalter kann dem Eintritt dieser dritten Person widersprechen, wenn sie den besonderen Reiseerfordernissen nicht entspricht oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich gebuchte Reisende haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt dieser Person entstehende Mehrkosten.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Wenn in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen des Veranstalters eine Mindestteilnehmerzahl ausgewiesen ist, diese jedoch nicht erreicht wird, so kann der Veranstalter bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.

Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden dem Kunden umgehend erstattet.

6. Gewährleistung

Wird eine Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei der Veranstalter diese verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann Abhilfe in der Form schaffen, dass er eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein.

Eine Kündigung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn der Veranstalter keine Abhilfe leistet.

7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche des Kunden nach §§ 651 c bis 652f sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Sie verjähren bei Sach- und Vermögensschäden nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise enden sollte.

8. Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Der Veranstalter informiert deutsche Staatsbürger über Pass- und Visumformalitäten sowie gesundheitspolizeiliche Bestimmungen zum Zeitpunkt der Buchung ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an ihre zuständige Vertretung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Der Veranstalter ist bemüht, den Kunden von etwaigen Änderungen zu unterrichten, empfiehlt jedoch, selbst alle verfügbaren Quellen zu nutzen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einzustellen.

Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Die Teilnahme an der gewählten Rad-Aktiv-Reise erfolgt auf eigenes Risiko.

Darüber hinaus empfiehlt es sich für den Kunden, selbst zu prüfen, ob er mit seiner körperlichen Konstitution den Anforderungen der vom Veranstalter gebuchten Aktivitäten gewachsen ist, und evtl. ärztlichen Rat einzuholen. Zusätzliche Auskünfte über Infektions- und Impfschutz sowie Prophylaxemaßnahmen erhält der Kunde bei Gesundheitsämtern, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

9. Anerkennung der Beförderungsbedingungen Dritter

Der Kunde erkennt die jeweiligen Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft, Autovermietung, Eisenbahn- oder Busgesellschaft an, die vom Veranstalter eingesetzt sind.

10. Datenschutz

Die bereitgestellten personenbezogenen Daten der Kunden werden vom Veranstalter unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung notwendig sind.

Sollte ein Kunde nicht mit der gruppeninternen Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seiner e-mail-Adresse auf der Teilnehmerliste einverstanden sein, so kann er dagegen bei Erhalt der Buchungsbestätigung widersprechen.

11. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Auf das gesamte Rechts-und Vertragsverhältnis zwischen Dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Stand: August 2012

Reiseveranstalter:

Indien Erfahren, Inhaber Frank Richter